



SICHERHEITSDATENBLATT

1 - BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Name: ISOPROPYL ALCOHOL

Bezeichnung des Unternehmens:

Unternehmen: VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH

Adresse: Tatschenweg, 74078 Heilbronn, GERMANY

Telefon: +49 (0) 7131 39099-0 Fax: +49 (0) 7131 39099-229

Email : mm.de@vishaypg.com

Notrufnummer: (00-1) 703-527-3887

Gesellschaft/Unternehmen: CHEMTREC

2 - MÖGLICHE GEFAHREN

Produkteinstufung: leichtentzündliche Flüssigkeit.

Möglichkeit reizender Wirkungen auf die Augen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung des Produkts:


Reizend



Leichtentzündlich

| | |
|------|---|
| R 11 | Leichtentzündlich. |
| R 36 | Reizt die Augen. |
| R 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

3 - ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3: siehe unter Abschnitt 16.

Repräsentative Gefahrstoffe:

(in der Zubereitung in ausreichend hoher Konzentration vorhanden, um ihr die toxikologischen Merkmale zu geben, die sie in einem 100%ig puren Zustand hätte):

| INDEX | CAS | EG | Name | Symb. | R: | % |
|--------------|---------|-----------|-------------|-------|----------|-------|
| 603-117-00-0 | 67-63-0 | 200-661-7 | PROPAN-2-OL | Xi F | 11 36 67 | 100 % |

Andere Gefahrstoffe:

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

Stoffe, die in einer Konzentration unterhalb des Mindest-Gefahrenschwellenwerts vorhanden sind:

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt):

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

Nach Einatmen:

Bei massivem Einatmen betroffene Person an die frische Luft bringen. Warm und in Ruhestellung halten.

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.
Augenarzt konsultieren, insbesondere wenn Rötung, Schmerz oder Sehbehinderung auftreten.
Betroffene Person unabhängig vom anfänglichen Zustand zum Augenarzt schicken und das Etikett vorzeigen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.
Keine organischen Lösemittel oder Verdünnung verwenden.

Nach Verschlucken:

Bei Einnehmen kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.
In Ruhelage halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort einen Arzt hinzuziehen und ihm das Etikett zeigen.

5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Bei Brand von organischem Material kann dichter, schwarzer Rauch entstehen. Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
Rauch nicht einatmen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Die Brandbekämpfer sollten unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen.

6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Jegliche Zündquellen entfernen und die Räume durchlüften.
Die Zubereitung enthält org. Lösungsmittel. Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Berührung mit Haut und Augen vermeiden.
Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.

Umweltschutzmaßnahmen:

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.
Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.
Fässer verwenden, um den aufgenommenen Abfall gemäß den geltenden Vorschriften (vgl. Abschnitt 13) der Entsorgung zuzuführen.
Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisationen verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren.

Verfahren zur Reinigung:

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird.

Handhabung:

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.
Die Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und mit Luft explosive Gemische bilden.
Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt nur in Räumen ohne offene Flammen oder anderen Zündquellen verarbeiten und explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Geräte verwenden.
Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.
Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

- Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.
- Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.
- Einatmen von Dämpfen vermeiden.
- Berührung des Produkts mit den Augen vermeiden.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

- Nicht Rauchen, Essen oder Trinken in Räumen, in denen das Produkt verwendet wird.
- Verpackungen nie mit Druck öffnen.

Lagerung:

- Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.
- Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
- Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung entfernt halten.
- Der Fußboden muß undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so daß bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

8 - BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische Maßnahmen:

- Ausreichende Durchlüftung sicherstellen, wenn möglich durch Absaugung am Arbeitsplatz und angemessene allgemeine Abluft.
- Falls die Lüftung nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Expositionsgrenzwerte gemäß INRS ED 984:

| Frankreich | VME/ppm: | VME/mg/m3: | VLE/ppm: | VLE/mg/m3: | Nota: | TMP N°: |
|------------|----------|------------|----------|------------|-------|---------|
| 67-63-0 | - | - | 400 | 980 | - | 84 |

Expositionsgrenzwerte gemäß 2006/15/EG, 2000/39/EG und 98/24/EG:

| EG | VME-mg/m3: | VME-ppm: | VLE-mg/m3: | VLE-ppm: | Nota: |
|----|------------|----------|------------|----------|-------|
| | | | | | |

Atemschutz:

- Falls die Lüftung nicht ausreicht, um die Sprühnebel/Dampf/Staub-Konzentration in der Atemluft unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz:

- Schutzcremes können zum Schutz exponierter Hautbereiche verwendet werden, sollten jedoch nicht nach Produktkontakt aufgetragen werden.
- Aufgrund der enthaltenen Lösemittel wird das Tragen von Schutzhandschuhen aus Neoprengummi oder Nitrilkautschuk empfohlen.

Gesichts- und Augenschutz:

- Berührung mit den Augen vermeiden.
- Schutzbrille tragen.
- Augenspülmöglichkeit vorsehen in Arbeitsstätten, wo das Produkt ständig gehandhabt wird.

Körperschutz:

- Für weitere Informationen siehe Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblatts (Angaben zur Toxikologie).

9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben :

| | |
|-------|--------------------------|
| Form: | dünnflüssige Flüssigkeit |
|-------|--------------------------|

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

| | |
|--|--------------------------|
| pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung: | nicht relevant |
| Die Messung des PH-Wertes ist nicht möglich oder der Wert: | nicht relevant. |
| Siedepunkt/Siedebereich: | keine Angabe |
| Flammpunktbereich | Flammpunkt <= 21°C |
| Dampfdruck: | unter 110 kPa (1.10 bar) |
| Dichte: | < 1 |
| Wasserlöslichkeit: | löslich |

Sonstige Angaben:

| | |
|---------------------------------|--------------|
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | -89 °C. |
| Selbstentzündungstemperatur: | keine Angabe |
| Punkt/Intervall der Zersetzung: | keine Angabe |

10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Wenn die Zubereitung hohen Temperaturen ausgesetzt wird, können gefährliche Zersetzungsprodukte freigesetzt werden wie z. B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauchgase, Stickoxide.

Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.

11 - TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

Die enthaltenen Substanzen lassen gewöhnlich beim Einbringen in das Tierauge das Auftreten größerer Verletzungen vorhersehen, die mindestens 24 Stunden anhalten.

12 - UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Zurückgabe an ein spezialisiertes Unternehmen.

14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2009 - IMDG 2008 - ICAO/IATA 2009).

Einstufung:



UN1219=ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)

| ADR/RID | Klasse | Kode | PG | Gefahr-Nr | EmS | LQ | Dispo. | EQ | Kat. | Tunnel |
|---------|--------|-----------|----|-----------|-----------|--------|--------|------|------|--------|
| | 3 | F1 | II | 3 | 33 | LQ4 | 601 | E2 | 2 | D/E |
| IMDG | Klasse | 2. GZ-Nr. | PG | LQ | Ems | Dispo. | EQ | | | |
| | 3 | - | II | 1 L | F-E,S-D | - | E2 | | | |
| IATA | Klasse | 2. GZ-Nr. | PG | Passagier | Passagier | Fracht | Fracht | Anm. | EQ | |
| | 3 | - | II | 305 | 5 L | 307 | 60 L | - | - | - |
| | 3 | - | II | Y305 | 1 L | - | - | - | - | - |

15 - ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Einstufung dieses Produkts erfolgte in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungen) und den jeweiligen Anpassungen. Zusätzlich wurde die Richtlinie 2001/59/EG zur 28. sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt.

Einstufung des Produkts:



Reizend



Leichtentzündlich

Spezielle Risiken, die dem Präparat zugeschrieben werden, und Vorsichtshinweise:

| | |
|---------|---|
| R 11 | Leichtentzündlich. |
| R 36 | Reizt die Augen. |
| R 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| S 7 | Behälter dicht geschlossen halten. |
| S 16 | Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. |
| S 24/25 | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |
| S 26 | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| S (2) | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |

16 - SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

| | |
|------|---|
| R 11 | Leichtentzündlich. |
| R 36 | Reizt die Augen. |
| R 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |